

7. Sekundärliteratur

Jahrbuch der alten Lateiner : Schola Latina.

Halle (Saale)

Kurt von Rohrscheidt

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Kurt von Rohrscheidt (1874—1877)

Versuch einer Würdigung seines Lebenswerkes

Aus Merseburger Korrespondent (Mitteldeutsche Neueste Nachrichten)

Der am 29. August 1935 heimgegangene Geheime Regierungsrat Dr. h. c. Kurt von Rohrscheidt ist ein Kind unserer Heimat: er wurde am 23. November 1857 in Lützen geboren. Seine Familie gehört zum kursächsischen Adel und war Generationen hindurch im Militär- und Verwaltungsdienst Sachsens tätig. Der Großvater war der letzte Schloßhauptmann von Weißenfels aus sächsischer Zeit. So folgte Kurt von Rohrscheidt der Tradition seiner Familie, als er sein Leben und Wirken in den Dienst des Staates stellte.

Sorgfältige Ausbildung ward ihm zunächst auf dem Progymnasium in Weißenfels zuteil. Er kam dann auf die Landesschule zu Schulpforte. Nach dem frühen Tode des Vaters siedelte die Mutter nach Halle über. Die Umschulung in die berühmte „Latina“ der Franckeschen Stiftungen, gleich Schulpforte eine der berühmtesten Schulen Preußens, war für den jungen Menschen von segensreicher Wirkung, da er zu seinen Lehrern, denen er dankbare Verehrung bewahrte, ein persönliches Verhältnis gewann und für seine vielseitigen regen Interessen Verständnis fand. Die solide humanistische Bildung, die er empfing, gab seiner geistigen Entwicklung die entscheidende Richtung: seine Interessen blieben umfassend, seine Spezialwissenschaftlichen Arbeiten aber gingen stets in die Tiefe und sind ebenso sorgsam wie fest unterbaut. Über allem aber, was er tat und schrieb, waltete ein feines Verständnis für Menschen und Dinge.

Das Lehrerkollegium der „Latina“ zu Halle hat schon damals treffliche Männer gezählt. Das Abiturientenzeugnis von Rohrscheidts, das der Jüngling im Jahre 1877 erwarb und das statt trockener Prädikate noch nach alter Weise eingehend begründete Urteile für jedes Fach aufweist, zeugt von echtem Verständnis der Lehrer für den Schüler, dessen „große geistige Frische und Regsamkeit“ eingangs besonders hervorgehoben wird. „In der Literatur“, so heißt es sehr bezeichnend in der Zensur für „Deutsch“, „weiß er gründlich Bescheid und in den freien Aufsätzen zeigt er geschmackvolles Urteil und erfreuliche stilistische Gewandtheit.“

Die Erfahrung, daß besonders rege Menschen wenigstens einmal im Leben umfassen, wird auch durch den Lebensgang von Rohrscheidts bestätigt. Er bezog 1877 die Universität Berlin und ließ sich bei der philosophischen Fakultät einschreiben. Mit Begeisterung stürzte er sich in das geistige akademische Leben der Berliner Hochschule und hörte bei Grimm und Müllenhoff, Treitschke und Zeller, bei Harms und Scherer. Ihm schwebte als Ziel die akademische Lehrtätigkeit vor. Aber bald mußte er die geringen Aussichten für die Erfüllung seiner Wünsche erkennen. Die Anzahl der germanistischen Lehrstühle war damals kleiner als heute. Zum Schulamt aber spürte er weder Anlage noch Neigung. So faßte er denn noch im ersten Semester den Entschluß, zur juristischen Fakultät überzutreten. In Tübingen und Halle setzte er dann das Studium der Rechte fort, zunächst aus reinen Zweckmäßigkeitsgründen. Aber schon die Arbeiten für das Referendarexamen, das er im September 1881 ablegte, vor allem aber die folgende praktische Tätigkeit erwärmte ihn für seinen Beruf und wandelte allmählich das zu aufrichtiger Neigung um, was ursprünglich nichts als kühle Berechnung gewesen war. Die erste Zeit des juristischen Vorbereitungsdienstes verbrachte er an dem kleinen Amtsgericht in Freyburg a. U. (bis 1882). Dann wurde er dem Amtsgericht, später dem Landgericht in Halle zugeteilt und weiterhin am Landgericht in Naumburg beschäftigt.

Im Jahre 1884 hat er um die Übernahme in den Verwaltungsdienst. Er wurde als Regierungsreferendar bei der Erfurter Regierung unter dem Präsidenten von Brauchitsch eingestellt und erfuhr eine sorgfältige Ausbildung in allen Abteilungen, die durch vorübergehende Beschäftigung im Kommunaldienst bei der Saalkreisverwaltung in Halle und dem dortigen Magistrat unter dem damaligen Oberbürgermeister Staudte ergänzt wurde. In die Referendарzeit fallen die ersten literarischen Erfolge: 1883 erscheint ein schmucker Band im Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses: „Sinnen und Weben. Märchen und Märchenartiges.“ Ein Märchenbuch als Erstling im Lebenswerk eines juristischen Schriftstellers!

„Nicht die Kinder bloß speist man mit Märchen ab —“, mit diesem Lessingwort ließ er das Büchlein herausgehen, das er seiner Mutter zugeeignet hatte. Über dies Märchenbuch wird im Zusammenhang mit den übrigen poetischen Werken Rohrscheidts noch einiges zu sagen sein, denn die Dichtung gehört in sein Lebensbild ebenso zwingend hinein wie der vaterländische Gedanke.

Die wissenschaftliche Leistung

1887 wird die lange, gründlich benutzte juristische Vorbereitungszeit mit der zweiten Staatsprüfung abgeschlossen. Die Ernennung zum Regierungsassessor und die Einstellung bei der Regierung in Merseburg folgten. Aus dem „Müßjuristen“ war längst ein Jurist mit Leib und Seele geworden. Das zeigt vor allem die Assessorarbeit, zu der ihn u. a. auch der berühmte hallische Nationalökonom Professor Conrad angeregt hatte. Aus der umfangreichen Examenschrift erwuchs das erste fachliche Buch von Rohrscheidts: „Die Polizeitarren und ihre Stellung in der Reichsgewerbeordnung mit besonderer Rücksicht auf Brottaren und Gewichtsbäckerei“, das 1893 in Berlin in Carl Heymanns Verlag erschien und „Professor Dr. Conrad in Verehrung“ gewidmet ist. Mit dieser Arbeit erhielt die fachwissenschaftliche Arbeit von Rohrscheidts unter Conrads Anregung die entscheidende Richtung: von hier aus geht der Weg geradlinig zu dem umfangreichsten Werke, dem Kommentar zur Reichsgewerbeordnung und zu dem „Gewerbearchiv“ sowie zu der großen Zahl seiner sonstigen Kommentare.

Diese Entwicklung führte jedoch erst noch durch eine überaus umfangreiche und wegen der umfassenden Quellenstudien im Geheimen Staatsarchiv Berlin und anderswo auch sehr mühselige und zeitraubende Spezialarbeit hindurch, die aus dem Polizeitarrenbuch erwuchs. Der Gegenstand war kein geringerer als die geschichtliche Entwicklung des Gewerberechts überhaupt und die Anlage des Buches eine geistesgeschichtliche im besten Sinne einer die Grenze des Faches so frei wie flug überschreitenden Methode. 668 Seiten umfaßt das im Jahre 1898 mit verständnisvoller Förderung durch das Handelsministerium veröffentlichte Werk „Vom Zunftzwang zur Gewerbefreiheit. Eine Studie nach den Quellen.“ Das im Verlage von Carl Heymann veröffentlichte Werk, dem der Verfasser in dankbarer Verehrung die Namen des Geheimen Oberregierungsrates Dr. Sieffert und des Professors Dr. Conrad voranstellte, fand ungeteilte und freudige Anerkennung in der wissenschaftlichen Welt und begründete endgültig den Ruf des Urheber, der im Jahre 1895 zum Regierungsrat befördert worden war. Noch heute ist das Werk für jeden, der die Geschichte des Handwerks und seines Rechtes kennen lernen will, ein Fundgrube. Überaus lebensvoll, ja farbenfreudig in der Schilderung, sehen wir es als das „Stück“ an, mit dem von Rohrscheidt „Meister“ in seinem Fache wurde.

Er legte sich jedoch keineswegs nur auf diese eine Disziplin fest. Die andere Seite seiner reichen juristischen schriftstellerischen Tätigkeit wurde durch das Dezernat bestimmt, das er jahrzehntelang mit seltener Treue versah und in dessen Arbeitsgebiet er förmlich hineinwuchs. Er gehörte der Kirchen- und Schulabteilung der Regierung in Merseburg an. Die Zeit seiner Amtsführung war jedoch keine geruh-same, in der in ausgefahrenen Gleisen nach uralter Praxis regiert wurde. Vielmehr fielen in die Jahrzehnte seiner amtlichen Tätigkeit tiefgreifende Wandlungen in der Gesetzgebung, die an die ausführenden Beamten in der Provinz große Anforderungen stellten und die ganze Kraft namentlich der juristischen Dezernenten forderten, zumal die Durchführung in manchen Gemeinden auf Schwierigkeiten stieß. von Rohrscheidt ist über diese Arbeit zum Verwaltungspraktiker geworden, der sehr bald erkannte, daß gerade auf dem Gebiete des Kirchen- und Schulrechts vielfach die Hilfsmittel fehlten, deren der Praktiker bedarf. Aus dieser Erkenntnis und Erfahrung heraus nahm von Rohrscheidt die großen und fortlaufenden Arbeiten in Angriff, die seinem Namen auch auf dem Gebiete des Kirchen- und Schulrechts feste Geltung verschafft haben.

Sein erstes Kommentarwerk größerer Ordnung galt der Reichsgewerbeordnung. Im Jahre 1896 erschien „Die Reichsgewerbeordnung mit der Novelle vom 6. August 1896 und den Ausführungsbestimmungen für das Deutsche Reich... für den praktischen Gebrauch erläutert“. Gleichzeitig erschienen vier Ausgaben für Preußen, Bayern, Württemberg und Sachsen. Wir dürfen in diesen Werken

die Vorarbeit sehen für von Rohrscheidts Hauptwerk, dessen erste Auflage im Jahre 1901 in dem gleichen Verlage erschien: „Die Gewerbeordnung für das Deutsche Reich in der Redaktion vom 26. Juli 1900 mit sämtlichen Ausführungsbestimmungen für das Reich und für Preußen. Für den Gebrauch in Preußen erläutert.“ Dieses große Werk (1410 S.) entsprach einem dringenden Bedürfnis der Fachwelt. Die Reichsgewerbeordnung vom 21. Juni 1896 war durch 32 Gesetze und Bundesratsbeschlüsse ergänzt, geändert und umgestaltet worden. Nach der Novelle vom 30. Juni 1900 hatte dann eine Neuredaktion des Textes stattgefunden, die mit dem 26. Juli 1900 bekanntgemacht worden war. Somit war ein gewisser Abschluß der Entwicklung des Gewerberechts erreicht und der Zeitpunkt zur Herausgabe eines umfassenden Kommentars gekommen, der in den Anmerkungen zu den einzelnen Paragraphen das ungeheure Material an gerichtlichen, verwaltungsgerichtlichen und Verwaltungsentscheidungen verarbeitete. Das Werk von Rohrscheidts fand die ungeteilte Zustimmung der Fachwelt. Er setzte sie ein Jahr später durch die Herausgabe des Gewerbearchivs fort. Nach 11 Jahren erschien die zweite Auflage dieses großen Buches, und zwar im doppelten Umfang. Die Grundzüge der ersten Auflage waren beibehalten, das neuhinzugekommene Material aber war von erstaunlichem Umfang. Waren doch an Gesetzen, Bundesratsbeschlüssen und Erlassen der Zentralinstanzen etwa 1200, an Entscheidungen aller Art etwa 3400 ergangen und bei der Bearbeitung zu berücksichtigen. Nicht unerwähnt darf die ausgezeichnete und knappe Geschichte des deutschen Gewerberechts bleiben, die dem Standardwerke vorangestellt ist.

Allein schon in diesem Kommentarwerke wäre eine volle Lebensarbeit neben der ausgedehnten und regelmäßigen dienstlichen Tätigkeit zu erblicken. Es gingen jedoch noch viele andere, nicht minder mühselige und grundlegende Werke, zumeist kommentatorischer Art, nebenher. 1895 erschien die Erläuterung der Viehsteuergesetze für das Deutsche Reich und für Preußen“ (2. Auflage 1902). Es folgten „Die Normalstatuten für freie und Zwangsinnungen“ (1898) und der Kommentar „Das Innungs- und Handwerkerrecht“ (2. Auflage). Auch der Kommentar zum Fleischbeschauengesetz (1902) verdient Erwähnung. Eine spezielle Erläuterung zum Reichsgesetz betreffend Rinderarbeit erschien 1903. Nach dem Kriege ist von Rohrscheidt der neuen Rechtsentwicklung auf diesem Gebiete weiter nachgegangen in seinen Erläuterungen zum Handwerksrecht (1929) und zum Gaststättengesetz (1930).

Nebenher läuft die große Reihe von Werken zum Schul- und Kirchenrecht. „Die Preussischen Pfarrbesoldungsgesetze vom 2. Juli 1898“ (drei Auflagen!) und „Das Lehrerrentengesetz vom 4. Dezember 1899“. Die Hauptwerke auf diesem Gebiete aber wurden die Kommentare zum Volksschulunterhaltungsgesetz (6. Auflage 1931) und zum Volksschullehrerrenten- und Pensionierungsgesetz (9. Auflage 1928). Die hohen Auflagenziffern der beiden letzten Werke zeigen, daß sie besonders sich in ganz Preußen als die grundlegenden Handbücher durchgesetzt haben, weil sie, wie alle Rohrscheidtschen Bücher, wissenschaftliche Gründlichkeit mit praktischer Gestaltung und Knappheit sowie Klarheit des Ausdrucks verbinden.

Schon im Jahre 1902 hatte von Rohrscheidt seine fachschriftstellerische Tätigkeit auf die Herausgabe von Zeitschriften ausgedehnt, eine Arbeit, die für sein weiteres Lebenswerk von großer Bedeutung geworden ist. Im Verlag von Franz Vahlen erschien in diesem Jahre der erste Band des „Gewerbearchivs für das Deutsche Reich“, von dem 32 Bände vorliegen. Es hatte die Aufgabe, alles Material zu vereinigen, das für die Ausführung und Auslegung der Gewerbeordnung von Bedeutung ist. Richterliche und verwaltungsgerichtliche Entscheidungen der Gerichtshöfe des Reiches und der Länder und wichtige Erlasse der Zentralinstanzen wurden in systematischer Anordnung dargeboten. Auch die Abänderungsgesetze und die Ausführungsbestimmungen sind in dem Archiv verarbeitet, das sich im Laufe der Zeit zu einem unentbehrlichen Hilfsmittel entwickelt hat.

Ebenfalls 1902 erschien der erste Band des „Preussischen Volksschularchivs“ im Verlage von Franz Vahlen, das sich als Zeitschrift für Rechtsprechung und Verwaltung auf dem Volksschulgebiete den gleichen Rang erworben hat, wie das Gewerbearchiv. Auch bei dieser Zeitschrift handelt es sich um die systematische Sammlung des gesamten Materials, das Rechtsprechung und Verwaltung auf dem Gebiete der preussischen Volksschule darbot.

Das Volksschularchiv hatte sich durch seine ersten Jahrgänge so gut eingeführt, daß aus kirchlichen Kreisen der Wunsch laut wurde, ein ähnliches Sammelwerk für das gesamte Recht der evangelischen Landeskirchen zu gründen. Durch die geschichtliche Entwicklung der evangelischen Landeskirchen lagen und liegen auf ihrem Rechtsgebiete ja besondere Schwierigkeiten vor. Der Herausgeber entschloß sich, auch diese Arbeitslast auf sich zu nehmen und ließ im Jahre 1909 im Verlag von Franz Bahlen den ersten Band des „Preussischen Pfarrarchivs“ als einer Zeitschrift für Rechtssprechung und Verwaltung auf dem Gebiete der evangelischen Landeskirchen herausgehen. Der Aufgabekreis und die Methode waren die gleichen wie beim Volksschularchiv.

Bald kam auch aus Ärztekreisen die Anregung nach Herausgabe einer ähnlichen Zeitschrift, in der alles aus Rechtssprechung und Verwaltung auf dem Gebiete des Medizinalwesens und der sanitären Fürsorge gesammelt werden möchte, in gleicher Form und nach den gleichen Grundsätzen wie in den drei vorerwähnten Archiven. Von Rohrscheidt entsprach dieser Anregung durch Herausgabe des „Medizinalarchivs für das Deutsche Reich“ im Verlag Franz Bahlen, Berlin. Von der Zeitschrift sind fünf Jahressbände in den Jahren von 1910 bis 1914 erschienen.

Es konnte nicht ausbleiben, daß, gleichsam in Ergänzung dieser vier Zeitschriften, auch das Kommunalrecht seine eigene Stätte erhielt. Besonders für die im kommunalen Leben stehenden Personen, die Beamten der größeren Stadt- und Provinzialverwaltungen, aber auch für die Stadtverordneten, die Vorsteher der Landgemeinden und die sonstigen in kommunalen Ehrenämtern tätigen Personen galt es, den überaus zerstreuten Stoff übersichtlich, zuverlässig und vor allem vollständig darzubieten. Diesem Programm ist von Rohrscheidts „Preussisches Kommunalrecht für Stadt- und Landgemeinden, Provinzial-, Kreis- und Amtsverbände“ in hervorragender Weise gerecht geworden. Es erschienen von dieser Zeitschrift von 1910 bis 1917 sieben Jahressbände, und es ist zu bedauern, daß dieses Archiv durch die Ungunst der Zeitumstände nicht weiter hat erscheinen können. Alles in allem sind die fünf Zeitschriftenreihen, von denen drei bis an die jüngste Gegenwart fortgeführt werden konnten, als zuverlässige Quellenwerke für Wissenschaft und Praxis von bleibendem Wert.

Die Arbeit als Beamter

Wie es dem unermüdlichen Herausgeber so ausgedehnter Zeitschriften und dem Verfasser so vieler und zuverlässiger Kommentare möglich gewesen ist, auch als Beamter Ausgezeichnetes zu leisten, das bleibt das Geheimnis eines preussischen Beamtenlebens voller Aufopferung und zähen Fleißes. In einem Urteil seiner vorgesetzten Dienststelle hieß es schon 1908, er habe seit dem Jahre 1887 „sich den Aufgaben, die sein Amt an ihn stellte, mit ungewöhnlichem Fleiße und größter persönlicher Hingebung gewidmet. Die vielen, oft besonders schwierigen Verhandlungen in Schulanlagen hat er mit außerordentlichem Geschick und bestem Erfolg geleitet, so daß er sich in weiten Kreisen der Bevölkerung trotz der bekannnten Abneigung gegen die Anforderungen der Schulaufsichtsbehörde des größten persönlichen Vertrauens erfreut. Bei den verschiedenen, im Laufe des letzten Jahrzehnts auf dem Gebiete der Schule erlassenen organisatorischen Gesetzen ist ihm als Generaldezenten stets eine wesentliche Aufgabe zugefallen. In geradezu mustergiltiger Weise hat er bei den ungewöhnlich verwickelten Arbeiten zur Durchführung des neuen Volksschulunterhaltungsgesetzes sich betätigt . . . Seiner Umsicht, seinem praktischen Blick und unermüdlichem Fleiß ist es zuzuschreiben, daß die umfangreichen Arbeiten zur Durchführung des Gesetzes beim Geltungsbeginn glatt abgeschlossen sind.“

Nach Abgabe dieses glänzenden Urteils über seine Beamtenarbeit hat von Rohrscheidt noch fünfzehn Jahre (bis 1923) im gleichen Geiste und in gleicher Treue dem preussischen Staate gedient und ganz besonders in der schweren Kriegszeit allem Personalmangel und allen persönlichen Entbehrungen seinen Mann gestanden. Alle Mitarbeiter auf der Behörde haben ihn wegen seiner tiefen Sachkenntnisse, wegen seiner frischen, lebendigen Art, seines Humors und seiner menschlichen Einfachheit geschätzt und geliebt.

Als ihn 1923 die juristische Fakultät der Universität Halle zum Ehrendoktor promovierte, nahmen alle seine langjährigen Arbeitskameraden an dieser so wohlverdienten Ehrung freudigen Anteil.

Der Dichter

Alber von Rohrscheidt war nicht nur Beamter und wissenschaftlicher Schriftsteller, er war vor allem auch ein künstlerischer Mensch. Er war ein Dichter. Wenn seine dichterischen Werke auch keine hohen Auflagen erlebt haben und neben seinen wissenschaftlichen Arbeiten sich schmal und bescheiden ausnehmen, vielleicht werden sie länger dauern als seine Kommentare... Seinen Versbänden, seinen Märchenbüchern galt auch seine tiefste Neigung. Des Märchenkranzes, den der Dichter und Jurist als Erstling seiner Feder 1883 der Mutter widmete, wurde bereits gedacht. Zehn Jahre später gab er im Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle, also der Franceschens Stiftungen, denen er seine humanistische Bildung verdankte, eine neue Sammlung „Am Märchenbrunnen“ heraus. Wohltuend ist es, sich von dem feinsinnigen Dichter in die geheimnisvolle Stille der Märchenwelt führen zu lassen, die sich in den beiden Büchern erschließt. Daneben steht ein seltsames, tiefsinniges Buch „Satan's Erlösung“ von faustischem Schwung, eine Versdichtung (1894).

In die Weite hat von Rohrscheidt als nationaler Dichter gewirkt. Seine groß angelegte epische Versdichtung „Armin und Thusnelda“ (1916), die in schwungvollem breiten Rhythmus hinstreift, ist seinerzeit oft aufgeführt worden. Durch die volkstümliche Hendelsche Ausgabe weitverbreitet, ist sie in die deutsche Literatur eingegangen. Mit dem Versbuch „Deutschland“, das 1916 erstmalig erschien, hat er in schwerer Kriegszeit und in den Nöten der Nachkriegsjahre vielen Volksgenossen Erquickung und Ermutigung gebracht. Hier finden wir seine reifsten Gedichte und begegnen seiner Persönlichkeit am unmittelbarsten, dem leidenschaftlichen Deutschen, dem Edelmann!

Der Heimgegangene war ein Glied jener schaffensfrohen, kraftvollen Generation, die für uns in der Gestalt Hindenburgs für alle Zeit ehrwürdigen Ausdruck fand, deren Leben und Wesen in treuen Dienst aufging und deren Beharrlichkeit und Festigkeit sich in den Notjahren als feste Burg unseres Volkstums erwiesen hat. Es sei unser schönster Dank, daß wir Friedrich Kurt von Rohrscheidt, den Dichter, den pflichtfesten Beamten und genialen Gelehrten, einen deutschen Altpreußen im Sinne Hindenburgs nennen und seiner Treue nachleben.

Persönliche Mitteilungen

Unter dieser Überschrift sollen künftig persönliche Nachrichten jeder Art erscheinen, damit die abgerissenen Verbindungen zwischen alten lieben Schulkameraden wieder aufgenommen werden. Die neue Einrichtung wird bestimmt bei allen Mitlateinern großen Beifall finden. Außerdem beabsichtigen wir hierdurch unser Jahrbuch weiter interessant zu gestalten und besonders das Gemeinschaftsgefühl unter den Alten Lateinern zu kräftigen. Wir bitten daher um rege Beteiligung!

Ihren Mitteilungen über Lebenslauf, Beruf, Familie, Erlebnisse usw. müssen Angaben über Ihre Schulzeit vorangehen.

3. B.: Fritz Müller 1903—1910 von M. IV bis Abitur. Budenschüler IV. 5 und III. 17.

Mit der Bearbeitung des Jahrbuches wird schon Anfang November begonnen. Alle Einsendungen müssen daher möglichst bis 1. November in unserem Besitze sein. Besser ist es aber, Sie schreiben uns schon jetzt! Auch über Grußkarten werden wir berichten.
